

BEKANNTMACHUNG des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Nahversorgung Massing“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.06.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „**SO Nahversorgung Massing**“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet.



Die Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kraft.** Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 02, während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber des Marktes Massing geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in den Festsetzungen und in der Begründung in Bezug genommene DIN-Normen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Massing ebenfalls zur Einsicht aus.

Gleichzeitig wird auf der Homepage des Marktes Massing auf die Bekanntmachung unter www.massing.de (Aktuelles / Bekanntmachungen) hingewiesen.

Massing, den 14.08.2026


Christian Thiel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	14.08.2026 bis 31.08.2026	
Angeheftet am	14.08.2026	
Homepage eingestellt am	14.08.2026	
Abgenommen am		